RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Europa und Eine Welt
Herrn Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3885
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

29. April 2023

Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 13. April 2023
TOP 12 Auswirkungen der Wasserstoffbank auf rheinland-pfälzische Unternehmen
Antrag der Fraktion der FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/3627

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 13. April 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 13. April 2023

TOP 12 Auswirkungen der Wasserstoffbank auf rheinland-pfälzische Unternehmen
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/3627 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wasserstoff ist ein wichtiger Energieträger. Er kann einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Daran hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Nationalen Wasserstoffstrategie im Jahr 2020 erinnert und auf die Notwendigkeit zur Entwicklung eines Marktes für Wasserstoff aufmerksam gemacht. Auch die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Rheinland-Pfalz zur Modellregion für grünen Wasserstoff zu machen. Das Klimaschutzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium und dem Wissenschaftsministerium daher eine Wasserstoffstudie mit Roadmap für Rheinland-Pfalz erstellen lassen, aus der die Landesregierung Maßnahmen für die Wasserstoffstrategie des Landes ableiten wird. Die Wasserstoffstudie mit Roadmap soll darüber hinaus allen beteiligten Akteuren wie Unternehmen, Kommunen, Institutionen und sonstigen Einrichtungen und natürlich der Landesregierung selbst als Informationsquelle und Ideengeberin dienen.

Wasserstoff leistet aber nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz. Spätestens seit dem russischen Angriff auf die Ukraine sind weitere Aspekte, wie Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie, noch stärker in den Fokus gerückt.

Mit diesen Themen beschäftigt sich auch die Europäische Kommission und erläutert in ihrer Mitteilung vom 16. März, welches Konzept sowie welche Aufgaben und Strukturen für die Europäische Wasserstoffbank vorgesehen sind.

Wie von Vizepräsident Frans Timmermanns erläutert, erreichen derzeit nur etwa 10 Prozent aller Wasserstoffprojekte die endgültige Investitionsentscheidungsphase.

Es kommt immer noch oft vor, dass sowohl auf der Seite der Nutzer von erneuerbarem Wasserstoff als auch auf der Seite der Hersteller Unsicherheiten bestehen. Somit ist

immer noch eine gewisse Zurückhaltung zu erkennen, wenn es darum geht, Investitionen in Wasserstoffprojekte entschlossen voranzutreiben.

Um solche Investitionsverzögerungen anzugehen und eventuelle Risiken zu minimieren, schlägt die EU Kommission die Schaffung einer Europäischen Wasserstoffbank vor.

Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten soll, nach derzeitigem Kenntnisstand, folgende vier Sparten beinhalten:

Erstens: die Entstehung eines heimischen (innereuropäischen) Marktes für Wasserstoff.

Zweitens: die Einfuhren von erneuerbarem Wasserstoff von außerhalb der EU zu unterstützen.

Drittens: die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Transparenz und Koordinierung. Im Wesentlichen soll es darum gehen, Informationen zu Nachfrage und Angebot zu sammeln und bereitzustellen, die Infrastrukturplanung zu unterstützen und den Bedarf an Wasserstoffinfrastruktur darzustellen.

Anschließend in der vierten Aufgabensparte soll die Bank die Nutzung bestehender Finanzierungsinstrumente straffen.

Besonders relevant für Unternehmen aus der Wasserstoff-Branche erscheint die erste Sparte zu sein. Im Rahmen dieser soll bereits im kommenden Herbst eine erste Pilot-Auktion im Bereich der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff stattfinden.

Im Rahmen dieser Auktion sollen Wasserstofferzeuger einen Zuschuss (sog. „green premium“) in Form einer festen Prämie pro erzeugtem Kilogramm Wasserstoff für maximal 10 Jahre erhalten; dies ist im Grundsatz die Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Marktpreis für den erneuerbaren Wasserstoff, wobei sich der genaue Zuschussbetrag als Ergebnis der Auktion herausbilden soll.

Diejenigen Hersteller von erneuerbarem Wasserstoff, die den niedrigsten Zuschussbetrag pro Kilogramm Wasserstoff geltend machen, sollen als Gewinner der Auktion hervorgehen.

Das Budget des Innovationsfonds in Höhe von 800 Mio. EUR steht für die erste Auktion im kommenden Herbst zur Verfügung.

Nach Angaben der EU-Kommission findet im Mai ein Workshop statt, um die Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der EU-weiten Auktion zu konkretisieren.

Nach Konsultation der betroffenen Stakeholder beabsichtigt die EU-Kommission, voraussichtlich im kommenden Sommer sowohl die Veröffentlichung der Teilnahmebedingungen vorzunehmen als auch Info-Veranstaltungen zu organisieren.

Die operative Durchführung der Auktion soll die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt übernehmen.

Ein ähnlicher Auktionsprozess soll später auch für importierten erneuerbaren Wasserstoff durchgeführt werden. Offen ist allerdings noch, ob und in welcher Weise die EU Wasserstoffprojekte im Ausland finanzieren wird.

Ebenso plant die EU-Kommission, eine zentrale Auktionsplattform, auch zur Nutzung seitens der Mitgliedstaaten, einzurichten. Über diese Plattform sollen Wasserstoffprojekte (sog. „Best in Europe") zunächst mit Mitteln des Innovationsfonds finanziert werden. Anschließend, wenn das Budget des Innovationsfonds erschöpft ist, sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, ihre Finanzmittel für Wasserstoff-Maßnahmen auf ihrem Hoheitsgebiet einzusetzen, unter Beachtung der EU-Beihilfevorschriften.

Für in Rheinland-Pfalz ansässige Unternehmen, die in der Wasserstoffbranche tätig sind und sich für die Pilot-Auktion im kommenden Herbst interessieren, ist es empfehlenswert, sich über die Veröffentlichung der Auktionsbedingungen zu informieren und möglichst an den anschließenden Info-Veranstaltungen teilzunehmen. Ebenso empfehlenswert ist die Beobachtung der Entstehung der zentralen Auktionsplattform, um herauszufinden, welche konkreten Möglichkeiten diese bietet.

Dies sind die uns derzeit bekannten Angaben zu der geplanten Europäischen Wasserstoffbank. Es ist davon auszugehen, dass die EU Kommission die weiteren Schritte und Aspekte zur Ausgestaltung der Bank in den nächsten Wochen und Monaten konkretisieren wird.

Vielen Dank!